Fahranfänger – Verkehrsordnungswidrigkeit während der Probezeit

Inhalt

1 **Verkehrsordnungswidrigkeiten während der Probezeit** 1

2 **Beispiele für Zuwiderhandlungen** 1

3 **Übersicht über die Folgen einzelner Zuwiderhandlungen** 2

1 Verkehrsordnungswidrigkeiten während der Probezeit

Fahranfänger, die eintragungspflichtige Verkehrsverstöße (ab € 40,–) während der Probezeit begehen, müssen an einem Aufbauseminar teilnehmen. Außerdem verlängert sich die Probezeit von zwei auf vier Jahre.

Dabei wird unterschieden, ob es sich um eine schwerwiegende (A-Verstoß) oder weniger schwerwiegende Zuwiderhandlung (B-Verstoß) handelt. Denn in den Auswirkungen sind zwei weniger schwerwiegende Verstöße einer schwerwiegenden Zuwiderhandlung gleichgestellt.

2 Beispiele für Zuwiderhandlungen

Beispiele für schwerwiegende Zuwiderhandlungen:

- Straßenverkehrsgefährdung
- Nötigung
- unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

- Trunkenheit im Verkehr
- Überfahren einer roten Ampel
- Vorfahrtsverletzung
- Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 20 km/h
- ungenügender Sicherheitsabstand bei Geschwindigkeiten von mehr als 80 km/h

Beispiele für weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen:

- TÜV- Überschreitung
- Benutzung von Mobiltelefonen ohne Freisprecheinrichtung
- Parken in zweiter Reihe für mehr als 15 Minuten
- Verstöße gegen technische Vorschriften (z. B. Ladung, Gewicht, Reifen)
- Behinderung von Fußgängern und Radfahrern beim Abbiegen

Welche Auswirkungen die Zuwiderhandlungen im Einzelnen haben, können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

3 Übersicht über die Folgen einzelner Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlung	Maßnahme
1 schwerwiegende oder 2 weniger schwerwiegende	Anordnung des Aufbauseminars Verlängerung der Probezeit um zwei Jahre ein Rechtsmittel gibt es nicht
Wie oben, nach Teilnahme am Aufbauseminar	Schriftliche Verwarnung Empfehlung einer verkehrspsychologischen Beratung innerhalb von zwei Monaten
Wie oben, nach Ablauf der 2-Monats-Frist	Entzug der Fahrerlaubnis: Sperrfrist mindestens drei Monate

Begeht der Führerscheinneuling während der dann vierjährigen Probezeit einen weiteren schwerwiegenden Verkehrsverstoß oder zwei weitere weniger schwerwiegende Verkehrsverstöße, wird die Fahrerlaubnis endgültig entzogen. Eine Neuerteilung ist frühestens drei Monate nach dem Entzug der Fahrerlaubnis möglich.

Wichtig: Wird die Kursteilnahme nicht in der gesetzten Frist nachgewiesen, wird ebenfalls die Fahrerlaubnis entzogen.

Aufbauseminare werden von hierzu besonders zugelassenen Fahrschulen durchgeführt. Die Kosten hierfür liegen zwischen € 250,– und € 400,–. In den Seminaren werden die begangenen Verkehrsdelikte besprochen.

Ferner wird versucht, künftiges verkehrsgerechtes Verhalten zu vermitteln. Die Nachschulung dauert insgesamt neun Stunden, aufgeteilt in vier Blöcke von jeweils 135 Minuten. Zum Aufbauseminar gehört auch eine Fahrprobe, die mit dem Fahrschullehrer durchgeführt wird. Eine irgendwie geartete Prüfung muss nicht abgelegt werden. Über die Teilnahme an der Nachschulung wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Wird diese der Führerscheinstelle fristgerecht vorgelegt, wird die Fahrerlaubnis wieder erteilt.

Waren bei dem Verkehrsverstoß Alkohol oder Drogen im Spiel, ist ein besonderes Aufbauseminar zu absolvieren, das von speziell hierfür zugelassenen Psychologen durchgeführt wird.

! Verzögerungstaktik bringt nichts. Es kommt bei der Anordnung einer Nachschulung nicht darauf an, wann der Bußgeldbescheid rechtskräftig geworden ist, sondern dass man den Verstoß innerhalb der Probezeit begangen hat. Man kann die Nachschulung nur verhindern, indem man innerhalb der Rechtsmittelfrist erfolgreich Widerspruch gegen den Bußgeldbescheid eingelegt hat, um zumindest das Bußgeld unter € 80,– zu drücken. Hier kann ein Fachanwalt für Verkehrsrecht sehr hilfreich sein.